

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für  
MS Tourismusberatung & Management GmbH.**

**März 2012**

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes Unternehmensberatung und Datenverarbeitung gelten folgende Vertragsbedingungen. Die jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen finden Sie auch auf unserer Webseite.

1. MS Tourismusberatung & Management GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine bestmögliche Beratung in allen touristischen Marketingbelangen zu bieten und sämtliche touristisch relevante Marktinformationen zur Verfügung zu stellen. MS stellt die notwendigen Informationen, Tipps und Anregungen bereit und unterstützt den Auftraggeber nicht nur bei der Preisgestaltung sondern auch bei der Durchführung und Wartung von Portalen.
2. Auch wenn die touristische Beratungsleistung sowie die Sammlung und Aufbereitung der Informationen mit größter Sorgfalt erfolgt, kann keine Haftung vom Auftragnehmer für etwaige Irrtümer, v.a. aber für daraus resultierende Entscheidungen und Maßnahmen seitens des Auftraggebers übernommen werden. Festgehalten wird, dass Bildmaterial, Fotos etc. für die Erstellung & Wartung von Portalen, von Prospekten, Homepages und sonstigen Werbematerialien jeweils vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden bzw. der Auftraggeber dem Auftragnehmer bekannt gibt, welches Bildmaterial / Fotos etc. zur Erstellung von Prospekten, Homepages und Wartung von Portalen bzw. sonstigen Werbematerialien vom Auftragnehmer zu verwenden sind. Diesbezüglich haftet der Auftraggeber dafür, daß sämtliche zur Verfügung gestellten bzw. vom Auftragnehmer verwendete Unterlagen bzw. Materialien im vorgenannten Sinne keinen wie immer gearteten Verwendungsbeschränkungen unterliegen, wohin der Auftragnehmer diese Materialien in jedweder Form uneingeschränkt verarbeiten kann. Sollten also seitens Dritter aufgrund der Verarbeitung vorgenannter Materialien durch den Auftragnehmer irgendwelche Urheberrechtsansprüche bzw. Lizenzansprüche sowie sonstige zivilrechtliche Ansprüche an den Auftragnehmer herangetragen werden, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten und es haftet der Auftraggeber selbst für etwaige daraus resultierende Ansprüche im vorgenannten Sinne. Regressansprüche an MS Tourismusberatung & Management GmbH. werden ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Auch wenn die Wartung von Preisen, sämtliche Preisstrategien und das gesamte Yield Management einschließlich die Wartung von Stammdaten und Aufbereitung der Informationen mit größter Sorgfalt erfolgt, kann keine Haftung vom Auftragnehmer für etwaige Irrtümer, v.a. aber für daraus resultierende Buchungen des Auftraggebers übernommen werden. In solchen Fällen sollte das Rezeptionsteam sofort reagieren und eine neuerliche Wartung durchführen.
4. Der Auftragnehmer MS Tourismusberatung & Management GmbH. haftet nicht für Schäden die durch Fehler und Irrtümer entstehen.
5. Um eine bestmögliche individuelle Betreuung zu ermöglichen, hat der Auftraggeber sämtliche relevante betriebliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sämtliche im Rahmen der laufenden Arbeiten erhobene betriebliche Informationen und Daten bei MS Tourismusberatung & Management GmbH. EDV-technisch erfasst werden. Diese Informationen werden streng vertraulich behandelt und dienen lediglich zur betriebsinternen Verwendung, um den Auftraggeber aufs beste betreuen zu können.
6. Aufgrund von falscher Wartung der Systeme oder Fehler die bei jeder Preiswartung passieren können haftet der Auftragnehmer nicht. Sämtliche Preisänderungen die durch den Auftragnehmer durchgeführt werden, werden mit Berichten belegt und können jederzeit vom Auftraggeber in den Systemen verändert werden. Preisvorschläge sind nicht bindend und müssen zusätzlich vom Rezeptionsteam laufend verändert und angepasst werden.

7. Sämtliche von MS Tourismusberatung & Management GmbH zur Verfügung gestellten Informationen dürfen lediglich für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.
8. Die Vertragsdauer erstreckt sich auf den umseitig angeführten Zeitraum, mindesten jedoch auf 12 Monate und verlängert sich automatisch nach Ablauf desselben um weitere 6 Monate.
9. Die vereinbarte Betreuungsgebühr wird monatlich im voraus am 1. jeden Monats in Rechnung gestellt.
10. Über den Leistungsumfang hinausgehende Arbeiten sowie Unkosten - von uns ausgelegte Unkosten wie Porti für Mailings, Insertionen, Internetkosten u.ä. - werden jeweils nach Anfallen derselben in Rechnung gestellt
11. Jede Rechnung ist sofort fällig. Nach 8 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % pro Monat an Verzugszinsen verrechnet sowie € 20,- zzgl. 20 % MWSt pro Mahnschreiben. Allfällige Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
12. Erfüllungsort aller unserer Leistungen ist Österreich. Für allfällige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag, Vertragsabwicklung sowie etwaiger Zusatzvereinbarungen und Aufträgen resultieren, wird das sachlich zuständige Gericht in Wien und die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.
13. Der Vertrag kann jeweils per Monatsende unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern schriftlich gekündigt werden.
14. Nichterbringung der Leistung der fristgerechten Zahlung berechtigen zur sofortigen Auflösung der Zusammenarbeit seitens der MS Tourismusberatung & Management GmbH.
15. Auch nach Ablauf/Kündigung des Vertrages erteilte Aufträge und Projektarbeiten unterliegen den vorliegenden Vertragsbedingungen.
16. Unsere UID-Nummer (Umsatzsteueridentifikationsnummer):
17. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, sämtliche oben beschriebenen allgemeinen Vertragsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und diese Vertragsbedingungen vollinhaltlich zu akzeptieren.

## **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung**

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) anbietet.

## **3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die

Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers (MS Tourismusberatung & Management GmbH.s) von dieser informiert werden.

#### **4. Sicherung der Unabhängigkeit**

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (MS Tourismusberatung & Management GmbH.s) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

#### **5. Berichterstattung / Berichtspflicht**

5.1 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

5.2 Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

5.3 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

#### **6. Schutz des geistigen Eigentums**

6.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers (MS Tourismusberatung & Management GmbH.s) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers (MS Tourismusberatung & Management GmbH.s) - insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes - gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

#### **7. Gewährleistung**

7.1 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

## **8. Haftung / Schadenersatz**

8.1 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

8.4 Sofern der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## **9. Geheimhaltung / Datenschutz**

9.1 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

9.2 Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.5 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer

Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## **10. Honorar**

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.). Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

10.2 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers (MS Tourismusberatung & Management GmbH.s) vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.), so behält der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

10.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## **11. Elektronische Rechnungslegung**

11.1 Der Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (MS Tourismusberatung & Management GmbH.) ausdrücklich einverstanden.

## **12. Dauer des Vertrages**

12.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder

- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

#### **14. Schlussbestimmungen**

13.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (MS Tourismusberatung & Management GmbH.s). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (Unternehmens-beraters) zuständig.

#### **Der Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie empfiehlt als wirtschaftsfreundliches Mittel der Streitschlichtung nachfolgende Mediationsklausel:**

(1) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

(2) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.